

Bestellung von Erdgas | Biogas für Haushaltskunden und Kleinunternehmen

STADTWERKE



Stadtwerke Bregenz GmbH, Reutegasse 33, 6900 Bregenz, Austria
T +43 5574 74100, F -12

info@stadtwerke-bregenz.at, www.stadtwerke-bregenz.at

UID-Nr. ATU35540107, FN 67988h, Landesgericht Feldkirch, Creditor-ID AT43 ZZ 00000024770

Vertrags- und Kundendaten

Name:
UID-Nr. (nur Firmen):
PLZ, Ort:
Straße, HNr.:
Telefon:
E-Mail:
Kundennummer:
Anlagennummer:

Lieferumfang und Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

Die Stadtwerke Bregenz GmbH liefert den Gesamtbedarf an Erdgas/Biogas an die bezeichnete Verbrauchsstelle. Die Lieferung beginnt zu Ihrem gewünschten Lieferbeginn oder ersatzweise zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Eingang der Bestellung bei der Stadtwerke Bregenz GmbH. Die Stadtwerke Bregenz GmbH verständigt den Kunden durch die Zusendung der Vertragsunterlagen über das Datum des Lieferbeginns. Voraussetzung ist ein bestehender Netzzugang.

Adresse der Verbrauchsstelle

Zählpunktbezeichnung (zu finden auf Ihrer Erdgasrechnung):
Ort, Straße, HNr. (falls abweichend zu den Vertrags- und Kundendaten):
Bitte aktuellen Zählerstand angeben (wenn möglich):
Ihr aktueller Erdgasversorger (wenn nicht Stadtwerke Bregenz GmbH):

Ausgewähltes Produkt

Preise siehe Produktblätter für Erdgas Standard & Online, Biogas20 Standard & Online oder Biogas100 Standard & Online.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Erdgas Standard | <input type="checkbox"/> Erdgas Online |
| <input type="checkbox"/> Biogas20 Standard | <input type="checkbox"/> Biogas20 Online |
| <input type="checkbox"/> Biogas100 Standard | <input type="checkbox"/> Biogas100 Online |

Vollmachtserklärung

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Bregenz GmbH ausdrücklich, ihn bei allen Maßnahmen gegenüber Lieferanten zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung seiner Verbrauchsstelle mit Erdgas/Biogas durch die Stadtwerke Bregenz GmbH zu ermöglichen. Die Vollmacht umfasst auch die Auflösung von Erdgaslieferungsverträgen.

Allgemeine Vertragsgrundlagen

Die Stadtwerke Bregenz GmbH liefert Erdgas/Biogas entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen der Stadtwerke Bregenz GmbH für Haushaltskunden und Klein-

unternehmen, die der Kunde von der Stadtwerke Bregenz GmbH oder im Internet unter www.stadtwerke-bregenz.at erhalten und akzeptiert hat. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der erstmaligen Energielieferung. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsdauer der Onlinetarife beträgt mindestens 12 Monate. Die Kündigung richtet sich im Übrigen nach den Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen.

Datenschutzinformationen

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-bregenz.at/datenschutz oder auf telefonische Anfrage kostenlos per Post von unserem Kundenservice (T +43 5574 74100).

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde hat das Recht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde den Erdgasversorger (Stadtwerke Bregenz GmbH, Reutegasse 33, 6900 Bregenz, T +43 5574 74100, E-Mail info@stadtwerke-bregenz.at) mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss informieren, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird die Stadtwerke Bregenz GmbH ihm umgehend eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Widerrufserklärung übermitteln. Zur Wahrung des Rücktritts reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Folge des Rücktritts

Wenn der Kunde von diesem Vertrag zurücktritt, ist keine Neuanmeldung und kein Wechsel zur Stadtwerke Bregenz GmbH erfolgt. Die Stadtwerke Bregenz GmbH wird dem Kunden gegebenenfalls alle Zahlungen unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang der Rücktrittserklärung zurückzahlen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, von dem der Kunde zurückgetreten ist. Die Rückzahlung erfolgt auf das Bankkonto, das der Kunde im Vertrag für den Einzug von Lastschriften angegeben hat, außer es wurde mit dem Kunden etwas anderes vereinbart. Dem Kunden werden wegen dieser Rückzahlungen keine Entgelte verrechnet. Wenn der Kunde ausdrücklich verlangt hat, dass die Erdgaslieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnt, dann muss er der Stadtwerke Bregenz GmbH für die bereits geleistete Erdgaslieferung entschädigen, wobei für die gelieferte Menge der Preis angesetzt wird, der dem Vertrag entspricht, von dem der Kunde zurückgetreten ist.

Ermächtigung für Lastschriften

Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke Bregenz GmbH (Creditor-ID: AT43 ZZ 00000024770) die fälligen Teil- und Rechnungsbeträge mittels Lastschrift von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von der Stadtwerke Bregenz GmbH auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN:

Ihre IBAN finden Sie auf Kontoauszügen und Bankomatkarten.

Vielen Dank für Ihre Bestellung!
Stadtwerke Bregenz GmbH

Ort, Datum, Unterschrift für Bestellung und Ermächtigung für Lastschriften